

Zulassung zur Steuerberaterprüfung und zur Eignungsprüfung 2010

Bekanntmachung der Gemeinsamen Prüfungsstelle der Steuerberaterkammern Düsseldorf, Köln und Westfalen-Lippe:

Der schriftliche Teil der Steuerberaterprüfung und der Eignungsprüfung 2010 findet in der Zeit vom 05. bis 07.10.2010 einheitlich im Bundesgebiet statt. Bewerber, die im Lande Nordrhein-Westfalen vorwiegend beruflich tätig sind oder – wenn sie keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen – dort wohnen bzw. bei mehrfachem Wohnsitz sich dort vorwiegend aufhalten, müssen ihre Zulassungsanträge bis spätestens

30. April 2010

bei der Gemeinsamen Prüfungsstelle der Steuerberaterkammern Düsseldorf, Köln und Westfalen-Lippe, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf, einreichen. Anträge, die nach diesem Zeitpunkt bei der Gemeinsamen Prüfungsstelle eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Zulassungsanträge sowie Merkblätter über die Zulassung zur Steuerberaterprüfung und über die Durchführung der Prüfung können unter der Adresse www.steuerberaterpruefung-nrw.de im Internet im Bereich Service/Antragsformulare abgerufen werden. Sie sind zusätzlich bei der Gemeinsamen Prüfungsstelle der Steuerberaterkammern Düsseldorf, Köln und Westfalen-Lippe gegen einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag (Kompaktbrief im Format Din Lang) erhältlich.

Die Voraussetzungen für die Zulassung zu den Prüfungen ergeben sich aus den §§ 36 und 37a des Steuerberatungsgesetzes. Fotokopien bzw. Abschriften von Zeugnissen und sonstigen Urkunden, die dem Zulassungsantrag beizufügen sind, müssen von einer Behörde oder einer sonst dazu befugten Person oder Stelle beglaubigt sein.

Körperbehinderten Personen werden auf Antrag und bei entsprechendem Nachweis die ihrer Behinderung entsprechenden Erleichterungen für die Fertigung der Aufsichtsarbeiten gewährt (§ 18 Abs. 3 DVStB). Entsprechende Anträge sind zusammen mit dem Antrag auf Zulassung zur Steuerberaterprüfung oder Eignungsprüfung zu stellen.

Für die Bearbeitung des Antrags auf Zulassung zur Prüfung hat der Bewerber bei Antragstellung die Zulassungsgebühr von 200 Euro nach § 39 Abs. 1 StBerG an die **Gemeinsame Prüfungsstelle, Konto 1005164700** bei der Stadtsparkasse Düsseldorf, **BLZ 30050110**, unter Angabe des Vermerks „StB-Prüfung: Name, Vorname“ zu entrichten (IBAN: DE19 3005 0110 1005 1647 00, BIC: DUSSEDDXXX). Die Prüfungsgebühr in Höhe von 1.000 Euro ist bis zum 31.07.2010 unter Angabe des Vermerks „StB-Prüfung: Name, Vorname“ auf das vorstehende Konto zu entrichten. Eine nicht rechtzeitige Zahlung gilt als Verzicht auf die Zulassung zur Prüfung (§ 39 Abs. 2 StBerG).

StBK Düsseldorf
Dr. Horst Vinken
Präsident

StBK Köln
Dieter Prinz
Präsident

StBK Westfalen-Lippe
Volker Kaiser
Präsident